



Aktenzeichen: 51-4/ 51a/Ric

Datum: 07.11.2023

Hinweis: XVII/3493

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

Weitere Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2024

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. erhält zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Beratungs- und Koordinierungsstelle im Pflegestützpunkt für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von **13.646,51 Euro**.
2. Der Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal erhält zur Unterstützung und Aufrechterhaltung der Arbeit der Frankenthaler Tafel für das Jahr 2024 einen Zuschuss i.H.v. **2.218,65 Euro im Monat | 26.623,80 Euro im Jahr**, inkl. Nebenkostenvorauszahlungen und Investitionskosten, zuzüglich Abschlagszahlungen an die Stadtwerke (Strom und Gas) (Verweis: DS XVII 3493 Anmietung Mörscher Straße 139 für den Betrieb der Tafel Frankenthal). Bei 600 Euro im Monat an voraussichtlichen Abschlagszahlungen ergibt dies einen **Gesamtzuschussbetrag von rund 34.000 Euro im Jahr.**
3. Die Vereine haben die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres sowie des laufenden Jahres als Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn diese Nachweise vorgelegt wurden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Bei der Leistung **331001** soll ein Ansatz zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozial- und Jugendbereich und zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe für u.a. die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. und den Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal bereitgestellt werden.

Der Arbeiterwohlfahrt Stadtkreisverband Frankenthal e.V. soll, um die Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle der AWO im Pflegestützpunkt zu unterstützen und aufrechtzuerhalten, ein Zuschuss i.H.v. **13.646,51 Euro** ausgezahlt werden.

Dem Malteser Hilfsdienst e.V. Frankenthal soll, um die Arbeit der Frankenthaler Tafel zu unterstützen und aufrechtzuerhalten, ein Zuschuss i.H.v. **2.218,65 Euro im Monat | 26.623,80 Euro im Jahr**, inkl. Nebenkostenvorauszahlungen und Investitionskosten, zuzüglich Abschlagszahlungen an die Stadtwerke (Strom und Gas), ausgezahlt werden (Verweis: DS XVII 3493 Anmietung Mörscher Straße 139 für den Betrieb der Tafel Frankenthal). Es wird mit Abschlagszahlungen in Höhe von 600 Euro/Monat gerechnet. (7.200 Euro/Jahr).

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse bzw. Verwendungsnachweise erfolgt im Frühjahr 2025 ein Abgleich der tatsächlichen Aufwendungen mit dem beantragten Zuschuss. Den beantragten Zuschuss übersteigende tatsächliche Aufwendungen sind nicht zuschussfähig.

Die Zuschüsse können jeweils nur für die Dauer eines Kalenderjahres beantragt werden, es besteht kein Anspruch auf einen Zuschuss, ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die Bezuschussung vom Gremium für das betreffende Haushaltsjahr beschlossen wird und ein Zuschuss steht jeweils unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Gemäß der Zuständigkeitsordnung sind Zuschüsse über 3.000,00 € im Einzelfall durch die städtischen Gremien zu beschließen, die geringeren Zuschüsse werden als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Dezernenten bewilligt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter